



Frau Stadträtin Anna Hanusch
Vorsitzende des Bezirksausschusses 9
Neuhausen-Nymphenburg
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.10.2020

Eilantrag: Support Ryan's Muddy Boot!
Schanigarten für Ryan's Muddy Boot erhalten bzw. schaffen

BA-Antrags-Nr. 20-26/B 00591 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 18.08.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg beantragt, für die Gaststätte „Ryan's Muddy Boot“ die Möglichkeit zu schaffen, dass der abends nicht genutzte Baustellenparkplatzbereich vor der Schlörstr. 10 als kleiner Biergarten/Schanigarten genutzt werden kann.

In Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung des Kreisverwaltungsreferats konnte die Bezirksinspektion West inzwischen trotz des komplexen rechtlichen Sachverhaltes die Angelegenheit zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen:

Nachdem der Gastwirt die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht sowohl für die Baustelle als auch für die Freischankfläche im fraglichen Zeitraum (17.00 – 06.00 Uhr) übernimmt und der Baustellenbetreiber sich mit der Änderung seiner verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis einverstanden gezeigt hat, wurde dem Gastwirt am 12.10.2020 über seinen Anwalt die Erlaubnis für das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund übermittelt. Mit dieser Erlaubnis sind auch die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Baustelle ergangen.

Da es sich um eine Fläche handelt, die bereits durch die Baustelle belegt ist, so dass keine zusätzlichen Parkplätze entfallen, wurde zugunsten des Gastwirtes außerdem für den hier vorliegenden Einzelfall die Größe der Baustelle für die Freischankfläche übernommen.

Dem Antrag des Bezirksausschusses 9 vom 18.08.2020 wurde somit vollumfänglich entsprochen. Der Betreiber der Gaststätte „Ryan's Muddy Boot“ kann die vor seinem Betrieb befindliche Fläche täglich ab 17 Uhr als Freischankfläche nutzen und Tische und Stühle zur Bewirtung im Freien aufstellen. Durch die zeitliche Entzerrung der beiden Nutzungen bleibt die Baustellenfläche auch für den Baustellenbetreiber ohne Einschränkungen nutzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion West